



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: kr, em, sl, af

05. Februar 2018, 01.10.2203

Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge

Bachelorteilstudiengang Germanistik (Bachelor of Arts)
Bachelorteilstudiengang Deutsch als Fremdsprache (Bachelor of Arts)
Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft (Master of Arts)
Masterstudiengang Intercultural Linguistics: Germanische Gegenwartssprachen (Master of Arts, auslaufend)

Verzeichnis

Akkreditierungsangaben zum Bachelorteilstudiengang Germanistik.....	2
Akkreditierungsangaben zum Bachelorteilstudiengang Deutsch als Fremdsprache	3
Akkreditierungsangaben zum Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft	4
Akkreditierungsangaben zum Masterstudiengang Intercultural Linguistics: Germanische Gegenwartssprachen....	5
Gutachten der externen Gutachtergruppe	6
Stellungnahme des Instituts für Deutsche Philologie der Universität Greifswald zum Gutachten vom 27.04.2017	16
Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen	19
Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren	31
Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge an der Universität Greifswald - Beschlussverfahren	34
Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement.....	35
Programmablaufplan — interne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald.....	37

Akkreditierungsangaben zum Bachelorteilstudiengang Germanistik

Name des Studiengangs: Germanistik (Bachelor of Arts)

Akkreditierung am: 14.02.2018

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Erstakkreditierung hochschulintern

Akkreditierung am: 01. Oktober 2023

Akkreditierung bis: 30. September 2024

Fristverlängerung gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V)

Zusammenfassende Bewertung:

Dieser Bachelorteilstudiengang muss mit einem weiteren Bachelor-of-Arts-Fach kombiniert werden.

Studierbarkeit ist ohne Zweifel für alle Studiengänge gegeben. Das Studium ist gut organisiert, auf Bedürfnisse einzelner Studierender wird eingegangen. Die notwendige Polyvalenz von Lehrveranstaltungen ist nicht als Schwäche zu bewerten, sondern sichert auch die Verbindung von Forschung und Lehre in allen Studiengängen. Dennoch könnten ausgewählte Lehrveranstaltungen als besonderes geeignet für einzelne Studiengänge gekennzeichnet werden, um eine Orientierung zu erleichtern. Die Betreuungspraxis ist insgesamt sehr stark auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet, sowohl hinsichtlich individueller Lösungen zur Optimierung des Studienverlaufs als auch hinsichtlich der Integration ausländischer Studierender und der Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten.

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ingrid Schröder (Universität Hamburg); Prof. Dr. Iris Hermann (Universität Bamberg); Matthias Schlosser (Universität Freiburg) als studentischer Vertreter; Cornelia Lange (MBWK M-V: IQMV Greifswald/Neubrandenburg) als Vertreterin der Berufspraxis

Auflagen:

keine

Es wird empfohlen, die im Evaluationsverfahren studiengangsübergreifend thematisierten Aspekte weiter zu verfolgen, insbesondere

- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Außendarstellung der Masterstudiengänge,
- die Kooperation der Lehrbereiche,
- die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen,
- die Unterrichtung der Studierenden über wissenschaftliches Handeln, Studium und Universität,
- die Werbung für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums,
- die Verbesserung der Anrechenbarkeit interdisziplinärer Lehrangebote,
- die Senkung der Teilnehmerhöchstzahlen in Hauptseminaren.

Akkreditierungsangaben zum Bachelorteilstudiengang Deutsch als Fremdsprache

Name des Studiengangs: Deutsch als Fremdsprache (Bachelor of Arts)

Akkreditierung am: 14.02.2018

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Erstakkreditierung hochschulintern

Akkreditierung am: 01. Oktober 2023

Akkreditierung bis: 30. September 2024

Fristverlängerung gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V)

Zusammenfassende Bewertung:

Dieser Bachelorteilstudiengang muss mit einem weiteren Bachelor-of-Arts-Fach kombiniert werden.

Studierbarkeit ist ohne Zweifel für alle Studiengänge gegeben. Das Studium ist gut organisiert, auf Bedürfnisse einzelner Studierender wird eingegangen. Die notwendige Polyvalenz von Lehrveranstaltungen ist nicht als Schwäche zu bewerten, sondern sichert auch die Verbindung von Forschung und Lehre in allen Studiengängen. Dennoch könnten ausgewählte Lehrveranstaltungen als besonderes geeignet für einzelne Studiengänge gekennzeichnet werden, um eine Orientierung zu erleichtern. Die Betreuungspraxis ist insgesamt sehr stark auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet, sowohl hinsichtlich individueller Lösungen zur Optimierung des Studienverlaufs als auch hinsichtlich der Integration ausländischer Studierender und der Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten.

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ingrid Schröder (Universität Hamburg); Prof. Dr. Iris Hermann (Universität Bamberg); Matthias Schlosser (Universität Freiburg) als studentischer Vertreter; Cornelia Lange (MBWK M-V: IQMV Greifswald/Neubrandenburg) als Vertreterin der Berufspraxis

Auflagen:

keine

Es wird empfohlen, die im Evaluationsverfahren studiengangsübergreifend thematisierten Aspekte weiter zu verfolgen, insbesondere

- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Außendarstellung der Masterstudiengänge,
- die Kooperation der Lehrbereiche,
- die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen,
- die Unterrichtung der Studierenden über wissenschaftliches Handeln, Studium und Universität,
- die Werbung für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums,
- die Verbesserung der Anrechenbarkeit interdisziplinärer Lehrangebote,
- die Senkung der Teilnehmerhöchstzahlen in Hauptseminaren.

Akkreditierungsangaben zum Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft

Name des Studiengangs: Germanistische Literaturwissenschaft (Master of Arts)

Akkreditierung am: 14.02.2018

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Erstakkreditierung hochschulintern

Akkreditierung am: 01. Oktober 2023

Akkreditierung bis: 30. September 2024

Fristverlängerung gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V)

Zusammenfassende Bewertung:

Studierbarkeit ist ohne Zweifel für alle Studiengänge gegeben. Das Studium ist gut organisiert, auf Bedürfnisse einzelner Studierender wird eingegangen. Die notwendige Polyvalenz von Lehrveranstaltungen ist nicht als Schwäche zu bewerten, sondern sichert auch die Verbindung von Forschung und Lehre in allen Studiengängen. Dennoch könnten ausgewählte Lehrveranstaltungen als besonderes geeignet für einzelne Studiengänge gekennzeichnet werden, um eine Orientierung zu erleichtern. Die Betreuungspraxis ist insgesamt sehr stark auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet, sowohl hinsichtlich individueller Lösungen zur Optimierung des Studienverlaufs als auch hinsichtlich der Integration ausländischer Studierender und der Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten.

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ingrid Schröder (Universität Hamburg); Prof. Dr. Iris Hermann (Universität Bamberg); Matthias Schlosser (Universität Freiburg) als studentischer Vertreter; Cornelia Lange (MBWK M-V: IQMV Greifswald/Neubrandenburg) als Vertreterin der Berufspraxis

Auflagen:

keine

Es wird empfohlen, die im Evaluationsverfahren studiengangsübergreifend thematisierten Aspekte weiter zu verfolgen, insbesondere

- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Außendarstellung der Masterstudiengänge,
- die Kooperation der Lehrbereiche,
- die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen,
- die Unterrichtung der Studierenden über wissenschaftliches Handeln, Studium und Universität,
- die Werbung für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums,
- die Verbesserung der Anrechenbarkeit interdisziplinärer Lehrangebote,
- die Senkung der Teilnehmerhöchstzahlen in Hauptseminaren.

Akkreditierungsangaben zum Masterstudiengang Intercultural Linguistics: Germanische Gegenwartssprachen (auslaufend)

Name des Studiengangs: Intercultural Linguistics: Germanische Gegenwartssprachen (Master of Arts)

Akkreditierung am: 14.02.2018

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Erstakkreditierung hochschulintern

Der Studiengang ist geschlossen. Zum Ende der Akkreditierungsfrist waren keine Studierenden mehr eingeschrieben, so dass sich eine Fristverlängerung erübrigte.

Zusammenfassende Bewertung:

Studierbarkeit ist ohne Zweifel für alle Studiengänge gegeben. Das Studium ist gut organisiert, auf Bedürfnisse einzelner Studierender wird eingegangen. Die notwendige Polyvalenz von Lehrveranstaltungen ist nicht als Schwäche zu bewerten, sondern sichert auch die Verbindung von Forschung und Lehre in allen Studiengängen. Dennoch könnten ausgewählte Lehrveranstaltungen als besonderes geeignet für einzelne Studiengänge gekennzeichnet werden, um eine Orientierung zu erleichtern. Die Betreuungspraxis ist insgesamt sehr stark auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet, sowohl hinsichtlich individueller Lösungen zur Optimierung des Studienverlaufs als auch hinsichtlich der Integration ausländischer Studierender und der Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten.

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ingrid Schröder (Universität Hamburg); Prof. Dr. Iris Hermann (Universität Bamberg); Matthias Schlosser (Universität Freiburg) als studentischer Vertreter; Cornelia Lange (MBWK M-V: IQMV Greifswald/Neubrandenburg) als Vertreterin der Berufspraxis

Auflagen:

keine

Es wird empfohlen, die im Evaluationsverfahren studiengangsübergreifend thematisierten Aspekte weiter zu verfolgen, insbesondere

- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Außendarstellung der Masterstudiengänge,
- die Kooperation der Lehrbereiche,
- die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen,
- die Unterrichtung der Studierenden über wissenschaftliches Handeln, Studium und Universität,
- die Werbung für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums,
- die Verbesserung der Anrechenbarkeit interdisziplinärer Lehrangebote,
- die Senkung der Teilnehmerhöchstzahlen in Hauptseminaren.

Gutachten der externen Gutachtergruppe

zur externen Fachevaluation der Studiengänge des
Instituts für Deutsche Philologie
der Universität Greifswald

Prof. Dr. Ingrid Schröder (Universität Hamburg);
Prof. Dr. Iris Hermann (Universität Bamberg);
studentischer Vertreter: Matthias Schlosser (Universität Freiburg);
Vertreterin der Berufspraxis: Cornelia Lange (IQMV Greifswald/Neubrandenburg)

Gutachten: Begehung Deutsche Philologie am 13. und 14.12.2016

Gutachtauftrag, Einleitung/Einführende Bemerkungen der Gutachter

1. Profil und Entwicklung der Fachrichtung/des Instituts in der Lehre

Gutachtauftrag

Gegenstand der Begutachtung ist die Qualität der Studienprogramme und der Lehre auf Basis eines Selbstberichts vom 13.3.2016 und der Begehung durch die Gutachterkommission am 13./14.12.2016. Ziel der Fachevaluation ist „die Dokumentation, Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme und der Lehre“ (vgl. Allgemeine Informationen für Gutachter und Gutachterinnen zur externen Fachevaluation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität vom 14.4.2016, S. 2).

Arbeitsbereiche, Forschung und Forschungsschwerpunkte

Das Institut für deutsche Philologie der Universität Greifswald ist in fünf Arbeitsbereiche und eine Arbeitsstelle gegliedert: (1) Arbeitsbereich „Neuere deutsche Literatur und Literaturtheorie“; (2) Arbeitsbereich „Ältere deutsche Sprache und Literatur“; (3) Arbeitsbereich „Germanistische Sprachwissenschaft“; (4) Arbeitsbereich „Deutsch als Fremdsprache“; (5) Arbeitsbereich „Didaktik der deutschen Sprache und Literatur“; (6) Arbeitsstelle „Pommersches Wörterbuch“.

Forschungsschwerpunkte des Instituts lassen sich an den Einrichtungen und rezenten DFG-Projekten ablesen. Das Wolfgang-Koeppen-Archiv, das Pommersche Wörterbuch, die Redaktion der Zeitschrift *Aptum*, die Leitung des Mittelalterzentrums sowie die Drittmittelprojekte lassen intensive Forschungsaktivitäten in allen beteiligten Arbeitsbereichen hervortreten. Der Leiter der Arbeitsstelle „Pommersches Wörterbuch“ ~~sichert zudem das~~ (trägt maßgeblich zur Sicherung des) Lehrangebots im Lehramtsbeifach Niederdeutsch (bei – IDP). Im Jahr 2017 soll das „Kompetenzzentrum für die Didaktik des Niederdeutschen“ in Greifswald angesiedelt werden. Die Lehre wird ebenfalls durch die Einbindung des Koeppen-Archivs (in Projekten und Praktika) und des Mittelalterzentrums bereichert. Somit ist ein wünschenswerter enger Zusammenhang von Lehre und Forschung hergestellt.

Die Entwicklung der Forschungstätigkeit (u.a. drittmittelgestützte Forschung) wird von der Universitätsleitung positiv gewürdigt. Die Forschungsleistung ist nicht Gegenstand der Evaluation und wird daher in diesem Gutachten nicht weiter diskutiert. Es sei aber positiv angemerkt, dass im Reflexionsbericht eine bemerkenswerte Differenzierung innerhalb aller Arbeitsbereiche sichtbar wird, wobei stets die Beziehungen von Forschung und Lehre reflektiert werden.

Kooperationen

Kooperationen zwischen den Arbeitsbereichen und mit anderen Fächern werden zu Recht als Stärken des Instituts wahrgenommen und schlagen sich auch in der Lehre in Form von interdisziplinären Angeboten nieder (vgl. unten). Das Arbeitsklima im Institut wird als angenehm und förderlich wahrgenommen. Dies betrifft sowohl die Kooperation

unter den Wissenschaftler*innen als auch mit den verschiedenen Verwaltungsbereichen in der Zentrale. Hervorgehoben wird die Leistung des Sekretariats, durch das die Organisation des Instituts hervorragend gewährleistet wird.

Budget/Ressourcen

Nachdem im Jahr 2010 aufgrund von Budgetkürzungen in der Philosophischen Fakultät mehrere Fächer geschlossen werden mussten, konnte die finanzielle Lage mittlerweile – auch für die Germanistik – konsolidiert werden. Eine Ausfinanzierung der Universität von 97% stellt nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch weiterhin eine Bedrohung für Forschung und Lehre insgesamt dar. Die Mittel werden insgesamt zu 50% belastungs- und leistungsbezogen an die Institute vergeben (Studierendenzahlen, Publikationen, Drittmittelaufkommen), eine individuelle leistungsbezogene Mittelvergabe ist nicht vorgesehen. Eine vorhandene Überlast wird momentan noch durch HSP-Mittel (für das Institut bis 2018) ausgeglichen. Die Universitätsleitung und die Fakultät müssen sicherstellen, dass auch nach Auslaufen der HSP-Mittel genügend Ressourcen zur dauerhaften Sicherung der Studiengänge vorhanden sind. Die bisherige positive Entwicklung sollte, wie auch von der Hochschulleitung geplant, stabilisiert werden. Die Grundausstattung der Professuren mit Sachmitteln im Umfang von 1200 €/Jahr ist zu gering, wobei diese Mittel allerdings durch Berufungszusagen aufgestockt werden. Es sind jedoch kaum Mittel vorhanden, um Gäste von außerhalb einzuladen.

Personal

Personell stehen planmäßig 3,5 Professuren, 2 Juniorprofessuren, 11 Mitarbeit-Stellen, außerplanmäßig 1 Juniorprofessur und 1 Mitarbeit-Stelle, aus HSP-Mitteln 5 Mitarbeit-Stellen, aus zentralen Mitteln 1 Mitarbeit-Stelle und aus Drittmitteln 1,65 Mitarbeit-Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 2 Stellen administratives Personal. Für die Lehre können weiterhin 6 Lehraufträge vergeben werden. Die Professur im Bereich Fachdidaktik ist zur Zeit vakant. Eine Neubesetzung sollte mit Nachdruck zeitnah angestrebt werden. Im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen sieht ein neuer Personalentwicklungsplan künftig einen Umbau von Dauerstellen zu Qualifikationsstellen vor.

Nachwuchsförderung

Die Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses während der Promotionsphase werden als begrenzt dargestellt, da keine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stehe. Strukturierte Promotionsprogramme existieren nicht. Das ~~Graduiertenkolleg~~ (Die Graduiertenakademie – IDP) der Universität wirkt lediglich unterstützend bei der individuellen Ausbildung, stellt aber keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Gutachtergruppe erachtet die Einrichtung einer Graduiertenschule bzw. die Beantragung eines Graduiertenkollegs als sinnvoll, um für Promovierende Fördermittel zu erhalten. Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten werden den Nachwuchswissenschaftlerinnen im Bereich der Geschlechterforschung und im Mentoring-Programm geboten. Eigens für eine Habilitation ausgewiesene Postdoc-Stellen existieren nicht (vgl. aber die Juniorprofessuren mit vergleichbarer Zielsetzung).

Die Gutachtergruppe schlägt vor, ein geschlechtergerechtes Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu entwickeln und dabei die Einrichtung einer Graduiertenschule oder eventuell eines Graduiertenkollegs zu prüfen. Dies könnte interdisziplinär im größeren Rahmen der Fakultät geschehen. Weiterhin sind Stipendienprogramme wünschenswert. Die derzeit vorhandenen Förderungsmöglichkeiten durch Stipendien, die in der Universität zentral vergeben werden, erscheinen nicht ausreichend. Ein positiver Effekt ist auch von der geplanten Umstrukturierung im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter (vgl. oben) zu erwarten.

Studienangebot

Im Institut für deutsche Philologie werden folgende Studiengänge angeboten:

(a) Bachelor of Arts (B.A.): a1) Germanistik, a2) Deutsch als Fremdsprache; (b) Master of Arts (M.A.): b1) Germanistische Literaturwissenschaft, b2) Intercultural Linguistics: ~~b3)~~ Germanische Gegenwartssprachen, b3) Kultur – Interkulturalität – Literatur: Anglistik/Amerikanistik; Germanistik; Skandinavistik; Slawistik, b4) Sprache und Kommunikation; (c) Lehramt Deutsch Gymnasium/Regionale Schule; (d) Beifach Lehramt: d1) Deutsch als Fremdsprache; d2) Niederdeutsch.

Universitätsweit nimmt das Institut mit dem Studienangebot Lehramt Deutsch als das am stärksten nachgefragte Fach für die Lehrerausbildung eine zentrale Stellung ein, was von der Universitätsleitung betont wird. Ein Alleinstellungsmerkmal ist die Möglichkeit, Niederdeutsch als Fach innerhalb der Lehramtsausbildung zu studieren. Die Sicherstellung dieses Angebots wird als „hohe Selbstverpflichtung“ der Universität angesehen. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass trotz der offensichtlichen Wertschätzung – mit Ausnahme der nach wiederholten Kürzungen noch übrigen einen Wörterbuchstelle, von der ein Anteil von 25% für Lehraufgaben vorgesehen ist – keine etablierten personellen Ressourcen vorgehalten werden, um eine Verbindung von Forschung und Lehre herzustellen. Die Einrichtung des „Kompetenzzentrum für die Didaktik des Niederdeutschen“ wird dem nicht abhelfen, da es für die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern zuständig sein wird (vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 6. Wahlperiode Drucksache 6/5369: Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE, Unterricht in der niederdeutschen Sprache an den allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Antwort der Landesregierung, S. 2).

Die Universitätsleitung spricht sich insgesamt dafür aus, die Lehrerbildung zu stärken. Die Gutachtergruppe hält dies insgesamt für wünschenswert, betont aber, dass die Balance von Lehre und Forschung dabei gewahrt werden muss und sich auch im Profil der einzelnen Stellen spiegeln sollte.

Studierendenzahlen/Auslastung

Im Bachelor-Studiengang Germanistik wurden im WiSe 2015/16 62 Studierende aufgenommen, im B.A. Deutsch als Fremdsprache 32 Studierende, in den (z.T. interdisziplinären) Masterstudiengängen insgesamt 26 Studierende, in den Lehramtsstudiengängen 109 Studierende, für die Beifächer insgesamt 32 Studierende. Die Auslastung lag 2015 insgesamt bei 66% (vgl. den IDP Datenanhang „Evaluationsprofil“), nach Information bei der Begehung derzeit bei 86 %. Die Zahl der Lehramtsstudierenden wird jedoch durch das Land festgelegt. Wünschenswert wäre eine Konsolidierung der Studierendenzahlen bzw. deren Erhöhung, u.a. auch in der Lehrerausbildung. Die Zahlen in der Vergangenheit belegen ja, dass hier durchaus mehr Studieninteressenten existieren. ~~Zudem hat die Einführung des NC im M.A. Sprache und Kommunikation zu einer deutlichen Reduzierung der Zulassungen geführt. Es sollte geprüft werden, den NC wieder aufzuheben.~~ (Frühere Zulassungsbeschränkungen im M.A. Sprache und Kommunikation wurden bereits vor einigen Semestern wieder aufgehoben. – IDP)

Die Stärken der Masterstudiengänge werden in den Studiengangsbeschreibungen noch nicht genügend sichtbar. Insbesondere die interkulturelle, medienanalytische und theoriebildende Ausrichtung sollte durch eine attraktive Bezeichnung deutlich werden und entsprechend interessierte Studierende anziehen.

2. Qualität der Lehre sowie Studienangebote

2.1. Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele werden im Reflexionsbericht des Instituts allgemein beschrieben: „Die mit dem Staatsexamen abschließenden Lehramtsstudiengänge qualifizieren direkt für den Einstieg in den Lehrerberuf des Faches „Deutsch“. Die anderen germanistischen Studiengänge bieten, je nach Ausrichtung, vielfältige Arbeitsmöglichkeiten: Zu denken ist in erster Linie an Tätigkeiten in Verlagen, im Print- und Online-Journalismus, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing und im Event- und Kulturmanagement, in Kultureinrichtungen, Stiftungen, Vereinen sowie Einrichtungen der politischen Bildung und Fortbildung. Absolvent*innen des Faches „Deutsch als Fremdsprache“ bieten sich verschiedene Unterrichtsmöglichkeiten im Inland (u.a. Volkshochschulen, Sprachschulen, Integrationskurse, Sprachförderunterricht) sowie im Ausland (Goethe-Institute, Universitäten mit Sprachunterricht, Wirtschaft). Über weitere Qualifikationen (Promotion) eröffnet sich – in beschränktem Maße – auch die Möglichkeit einer Beschäftigung an Universitäten mit dem Weg in den Beruf eines/einer Hochschullehrers/Hochschullehrerin“ (S. 24).

Eine Differenzierung erfolgt nach den einzelnen Angeboten. In der „Stellungnahme über die universitätsinterne Prüfung der Studiengänge im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ wird allen B.A.- und M.A.-Studiengängen bescheinigt, dass sie „kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert“ sind (S. 4 u.ö.). Dies gilt gleichermaßen für die Lehramtsstudiengänge.

2.2. Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept

Konzeption

Die Fachstudiengänge folgen dem zweistufigen System der B.A.-M.A.-Ausbildung, während die Lehramtsstudiengänge einphasig organisiert sind und mit einem Staatsexamen abschließen. Diese Unterscheidung ist plausibel, da der B.A. Lehramt faktisch keinen berufsqualifizierenden Abschluss darstellt.

Die B.A.-Studiengänge sind als Zwei-Fach-Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert, die M.A. -Studiengänge als Ein-Fach-Studiengänge im Umfang von vier Semestern. Im B.A.-Studium ist ein Curricular-Bereich „General Studies“ vorgesehen.

Profilbildung

Während der B.A. Studiengang integrativ angelegt ist und allgemein auf die Grundlagen der Germanistik gerichtet ist, wird mit der Differenzierung der M.A-Studiengänge das Ziel verfolgt, Spezialisierungen zu ermöglichen und interdisziplinäre Angebote bereit zu stellen. Diese konzeptionellen Ziele sind sehr begrüßenswert und werden zweifellos erreicht. Dennoch sollten mögliche Ursachen für die geringe Auslastung einiger Studiengänge kritisch diskutiert werden. Die Erstsemesterzahlen der vergangenen Jahre zeigen eine gute Nachfrage nach den interdisziplinären Studiengängen Sprache und Kommunikation sowie Kultur – Interkulturalität – Literatur. Hier sollte das Augenmerk auf einer Konsolidierung liegen (v.a. in Abstimmung der Ursachen für den Bewerberrückgang im Studiengang „Sprache und Kommunikation“; vgl. oben). Für die anderen Studiengänge sollte überprüft werden, auf welche Weise es gelingen kann, die zweifellos vorhandenen Vorzüge stärker zu verdeutlichen. Gerade der Master Germanistische Literaturwissenschaft könnte durch eine Umbenennung und Herausstellung der Stärken (insbesondere im Bereich Theoriebildung und Medienanalyse) seine Attraktivität nach außen sichtbar werden lassen.

Am Teilstudiengang Deutsch als Bestandteil des Lehramtsstudiengangs „Deutsch Gymnasium/Regionale Schule“ sind die Bereiche Sprachwissenschaft (5 bzw. 3-6 Module), Neuere Deutsche Literatur (5 bzw. 3-6 Module), Ältere Deutsche Literatur (5 bzw. 3-5 Module) beteiligt. Niederdeutsch kann als optionaler Schwerpunkt gewählt werden (1 Modul). Hinzu kommen jeweils drei Module aus dem Bereich Fachdidaktik. Im fünften Fachsemester werden schulpraktische Übungen angeboten.

Nicht nachvollziehbar ist die strikte Trennung der Studienprogramme B.A. Germanistik/Lehramt Deutsch auf der einen Seite und B.A. Deutsch als Fremdsprache auf der anderen Seite, zumal die Interdisziplinarität in der Studiengangsbeschreibung von DaF auf der Homepage des Instituts eigens betont wird. In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation stellen DaF und DaZ für die Schulen besondere Herausforderungen dar, auf die auch im Lehramtsstudium eingegangen werden sollte. Hier könnte der Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ einen wichtigen Beitrag leisten. Ferner könnten eine insgesamt bessere Vernetzung zwischen den Fächern und eine wechselseitige Öffnung der Lehrveranstaltungen auch die Beschäftigungsfähigkeit von Lehramtsabsolventen abseits der Schulen, so z.B. als freiberufliche Lehrkraft für Integrationskurse des BAMF, erhöhen bzw. den Absolventen des B.A. Deutsch als Fremdsprache den Zugang zu den Schulen als Quer- und Seiteneinsteiger erleichtern. Eine Kooperation wäre somit im Sinne aller Beteiligten.

Es wurde der Wunsch nach einer weiteren Diskussion über das Verhältnis von Fachwissenschaft und Fachdidaktik, auch in Bezug auf die Studiengangsstruktur, geäußert. Es besteht dabei ein Konsens, dass der fachdidaktischen Ausbildung die fachwissenschaftliche Ausbildung vorzulagern ist. Es ist zu begrüßen, dass die derzeitige Struktur der Lehramtsstudiengänge auf Basis der Erfahrung im Studienbetrieb überprüft werden soll. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik ist in der Lehre höchst wünschenswert. Überprüft werden sollte die Möglichkeit, gemeinsame Module oder Lehrveranstaltungen mit Co-Teaching anzubieten.

Modularisierung

Alle Studiengänge sind modularisiert. Die Lehrenden heben hervor, dass durch die Modularisierung ein deutliches und von den Studiengängen anderer Universitäten abhebbares Profil gewonnen werden konnte. Das B.A.-Studium wird mit einer modulübergreifenden Prüfung abgeschlossen, die von den Studierenden fordert, Kompetenzen auch

unter dem Gesichtspunkt der fachlichen Vernetzung und somit einen eigenständigen Zugriff unter Beweis zu stellen. Strikte Vorgaben zum Studienprogramm im Bachelor Germanistik und das Fehlen eines Wahlbereichs, kein freier Wahlbereich in diesem Studienabschnitt, könnten den Eindruck der Verschulung erwecken. Positiv hervorzuheben ist jedoch die hiermit angestrebte Breite und Solidität der Konzeption des Bachelor Germanistik.

Interdisziplinarität

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass Interdisziplinarität einen wünschenswert hohen Stellenwert besitzt. Dies zeigen insbesondere die Konzeptionen der Masterstudiengänge, die weitere Philologien einbeziehen. Weitere interdisziplinäre Lehrangebote beruhen auf individuellen Absprachen. Die Lehrenden sehen diese Kooperationen als noch zu wenig gewürdigt. Hier könnte die volle Anrechenbarkeit solcher interdisziplinärer Lehrangebote in Form des Co-Teaching die Vernetzung unterstützen.

2.3. Studierbarkeit, Studienplangestaltung, Studienerfolg

Studierbarkeit/Workload

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Studierbarkeit für alle Studiengänge technisch gegeben ist, vgl. zu diesem Punkt auch die „Stellungnahme über die universitätsinterne Prüfung der Studiengänge im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ (passim).

Einige im Folgenden benannte Probleme bei der Überschneidungsfreiheit und vor allem auch hinsichtlich der Lernkultur könnten durch die Höhe der Präsenzzeiten ausgelöst sein. Das B.A.-Studium im Fach „Germanistik“ umfasst 70 LP inkl. Abschlussprüfung, verteilt auf 12 Module mit jeweils zwei Veranstaltungen und die modulübergreifende Abschlussprüfung. Für jedes Modul werden 5 LP vergeben. Lediglich in drei Modulen (6, 10 und 11) sind Hausarbeiten als Prüfungsleistungen vorgesehen, in fünf Modulen Klausuren (1, 2, 3, 5 und 9), in vier Modulen mündliche Prüfungen. Die unterschiedlichen Prüfungsleistungen spiegeln sich nicht in der Anzahl der Leistungspunkte. In der Begehung wird die Obergrenze der Studierendenzahlen bei Hauptseminaren auf 50 bis 60 Studierende beziffert. Dies scheint aus Sicht der Gutachtergruppe für diskursive Lernformen eine ungeeignete Größe zu sein. Eine Höchstzahl von 30 Studierenden/Seminar erscheint eher angemessen. Das Angebot von Tutorien wird ausdrücklich begrüßt.

Der geschilderte Engpass, dass in der Vergangenheit vereinzelt Studierende im fünften Semester ohne Möglichkeit der Belegung einer schulpraktischen Übung geblieben sind, scheint aktuell behoben, so dass bis zum sechsten Semester alle Studierenden eine schulpraktische Übung absolvieren können.

Auch der von den Studierenden kritisch angemerkte Fakt, dass sie in der Vergangenheit, aufgrund fehlender Ressourcen in der Didaktik, in den SPÜ z. T. durch externe Lehrkräfte/Lehrbeauftragte betreut wurden, jedoch nicht durchgängig in der gewünschten Qualität, scheint kein aktuelles Problem mehr darzustellen. Die Betreuung soll jetzt ausschließlich durch Didaktiker der Universität geleistet werden.

Die in diesem Zusammenhang bereits monierte und nach wie vor bestehende Vakanz der Fachdidaktikprofessur trägt jedoch auch weiterhin ihren Teil dazu bei, dass nicht nur die Absolventen im Referendariat, sondern auch aktuell immatrikulierte Studenten noch immer die fehlende Praxisnähe der Lehrerbildung bemängeln. Nach wie vor besteht der übereinstimmend geäußerte Wunsch nach deutlich mehr Praxisnähe. Dies bezieht sich sowohl auf die Inhalte des Studiums als auch auf die Möglichkeit der späteren Anwendung und Umsetzung in der Schule.

Polyvalenz

Sowohl im Bereich des Lehramtsstudiums als auch im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge werden Lehrveranstaltungen für Studierende aller Studiengänge gemeinsam angeboten. Die Kapazitäten reichen prinzipiell nicht aus, um gesonderte Lehrveranstaltungen vorzusehen, wie es u.a. von den Studierenden gewünscht wird. Dies ist nur im Einzelfall möglich. Die Gutachtergruppe stimmt der Position zu, dass polyvalente Lehrveranstaltungen durchaus ihren Zweck erfüllen, da der Anspruch einer wissenschaftlichen Ausbildung für alle Studiengänge zu gelten hat. Eine ausschließlich eng berufsbezogene Ausbildung der Studierenden beispielsweise im Lehramt kann nicht empfohlen werden. Dennoch schlägt die Gutachtergruppe vor zu prüfen, ob einzelne Lehrveranstaltungen im Veranstaltungsverzeichnis entsprechend ausgewiesen werden können, wenn sie für einen Studiengang besonders

geeignet sind (z.B. für Lehramtsstudierende oder im M.A.-Bereich). Polyvalenz ermöglicht zudem zugleich eine größere Wahlfreiheit für die Studierenden und eine bessere Auslastung einzelner Lehrveranstaltungen.

Vermeidung von Überschneidungen bei der Lehrplanung

Es wird angestrebt, Überschneidungen von Lehrveranstaltungen zu vermeiden. Für Studiengänge, an denen mehrere Fächer beteiligt sind, ist ein kooperatives Zeitfenstermodell entworfen worden, das insbesondere die größeren Fächer berücksichtigt. Dadurch konnte die Zahl der von Überschneidungen betroffenen Studierenden in gesamt an der Universität auf 5% verringert werden. Bei nicht vermeidbaren Überschneidungen konnten für die wenigen betroffenen Studierenden individuelle studienorganisatorische Lösungen gefunden werden.

Innerhalb des Instituts konnten Überschneidungen von Lehrveranstaltungen durch feste Termine und interne Absprachen nahezu vermieden werden. Es sollte überprüft werden, ob durch eine Flexibilisierung des Studienverlaufs garantiert werden kann, dass alle Pflichtveranstaltungen von den Studierenden besucht werden können, nicht zuletzt auch, um die Anwesenheitsquote zu erhöhen. Die Praxis des alternierenden Besuchs von zwei Lehrveranstaltungen sollte vermieden werden.

Als problematisch wird die zeitliche Organisation der Prüfungstermine geschildert. Die zentralen Prüfungszeitfenster sind für die Zahl der Prüfungen v.a. aus rechtlichen Gründen eng gesetzt, um Einspruchsfristen zu gewährleisten. Es sollten Lösungen diskutiert werden, um Überschneidungen und Häufungen in einem engen Zeitraum zu vermeiden, ggf. durch das Angebot mehrerer Prüfungstermine im Semester. Ggf. sollten die Prüfungsordnungen zu diesem Zweck überarbeitet werden. Die Abstimmung mit anderen Instituten bezüglich der Prüfungen sollte ebenfalls optimiert werden.

Lernkultur: Anwesenheitsregelungen und Anmeldeverhalten

Sowohl im Reflexionsbericht als auch während der Begehung wurde die mangelnde Anwesenheit der Studierenden in Lehrveranstaltungen thematisiert. Die Anwesenheitszahlen der Studierenden sind an der gesamten Universität seit Jahren rückläufig. Als eine bedenkliche Entwicklung wird auch die Selbstverständlichkeit geschildert, mit der sich Studierende verspätet in das Semester begeben. Das Thema wird in den verschiedenen Gremien diskutiert, auch den studentischen. Von den Studierenden werden als Ursachen die Überschneidung von Lehrveranstaltungen angeführt, aber auch die Möglichkeit, die Lerninhalte bequem per Moodle zu erhalten und die Prüfungen zu bestehen, ohne an der Veranstaltung teilgenommen zu haben, so dass der Nutzen der Anwesenheit in Zweifel gezogen wird.

Es sollten Maßnahmen diskutiert und eingeführt werden, um die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zu verbessern. Als zentral sieht die Gutachtergruppe eine Diskussion zwischen Lehrenden und Lernenden über die Lernkultur in geisteswissenschaftlichen Fächern an. Zudem sind weitere Maßnahmen zu prüfen wie die Festlegung der aktiven Teilnahme als Studienleistung in der Prüfungsordnung. Der Stellenwert und Nutzen der aktiven Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen sollte zudem durch die Organisation der Lehre sichtbar werden, indem die aktive Teilnahme entsprechend eingefordert (z.B. durch kontinuierliche Aufgaben) und verstärkt auf eine kohäsive Komponente (z.B. durch Gruppenarbeiten) gesetzt wird. Zudem sollte insbesondere überprüft werden, wie Präsenzlehre, Materialangebot in Moodle und Prüfungen aufeinander bezogen sind. Die Prüfungen sollten den Stellenwert des diskursiven Lernens widerspiegeln.

Von den Studierenden werden Anmeldungen zu den Seminaren nicht immer als bindend angesehen. Hier offenbart sich ebenfalls ein Problem der Verbindlichkeit auf Seiten der Studierenden. Ein Gutachter schlägt vor die aktive Mitarbeit und Anwesenheit in gebuchten Lehrveranstaltungen direkt Berücksichtigung finden zu lassen, indem bspw. regelmäßig teilnehmende Studierende bei der Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen gegenüber „wahllos“ Veranstaltungen buchenden oder durch häufigere unentschuldigte Abwesenheiten auffallende Studierende bevorzugt werden. Darüber hinaus könnte eine Priorisierung („Erstwunsch“, „Zweitwunsch“, „Drittwunsch“ etc.) und ggf. auch Limitierung von Buchungen die Verbindlichkeit selbiger deutlich stärken.

2.4. Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Beratung der Studierenden erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Neben der Studienberatung im Fach durch die Lehrenden und der Beratung in den Prüfungsämtern existieren Angebote der Zentralen Studienberatung und der

Psychologischen Beratung. Für Studieninteressierte und Erstsemester werden spezielle Angebote vorgehalten (Tage der offenen Tür, Hochschulinformationstage, Informationsveranstaltungen, Ersti-Woche der Fachschaft).

2.5. Prüfungssystem

Aus dem Reflexionsbericht des Institutes geht hervor, dass die „Zulassung und Durchführung der Modulprüfungen in sämtlichen modularisierten Studiengängen des Instituts für Deutsche Philologie sowie der universitären Abschlussprüfungen [...] vom Zentralen Prüfungsamt der Universität in Zusammenarbeit mit den Sekretariaten des Instituts organisiert [werden]. Zulassung und Durchführung von Staatsexamina obliegen dem Lehrerprüfungsamt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die genannten Institutionen beraten die Studierenden in administrativer Hinsicht. Die inhaltliche Betreuung der Prüfungen liegt in der Verantwortung der Lehrenden.“ (Reflexionsbericht, S. 22)

2.6. Ausstattung

Zu den verfügbaren Ressourcen vgl. oben.

Das Institut verfügt über Räumlichkeiten im Haus Rubenowstr. 3, die autark verwaltet werden. Sie umfassen einen Hörsaal, Veranstaltungsräume und Arbeitsräume für das wissenschaftliche und Verwaltungspersonal in ausreichendem Umfang. Weitere Räume für die Lehre werden über die zentrale Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Der Zustand der Räumlichkeiten ist sehr ansprechend, die technische Ausstattung hervorragend. Die Bibliothek des Instituts wurde in die neue Bibliothek am Löffler-Campus verlegt und ist durch einen kurzen Fußweg zu erreichen.

In den Räumlichkeiten der ehemaligen Fachbibliothek wurden u.a. studentische Arbeitsplätze eingerichtet. Weitere neu eingerichtete Räume stehen der Fachschaft zur Verfügung.

2.7. Transparenz und Dokumentation

Die Homepage des Instituts gibt Auskunft über Personal und Arbeitsschwerpunkte. Prüfungsordnungen, Studienpläne und Lehrveranstaltungsverzeichnisse sind ebenfalls über die Homepage leicht einsehbar, ebenso die Sprechzeiten der Lehrenden und die Kontakt-Informationen über Studienfachberater*innen.

Der Reflexionsbericht verweist zudem darauf, dass zur Förderung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs verschiedene Materialien erarbeitet wurden, u.a. Studienführer, Hinweise zur Gliederung und Gestaltung des Studiums, Termini, Arbeitstechniken, Lektüreempfehlung, Prüfungshinweise, Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten (S. 28).

2.8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Der Reflexionsbericht weist aus, dass Angebote des Arbeitskreises Hochschuldidaktik und des Projekts interStudies (Mittagsgespräche – Gute Lehre von der Idee zur Praxis) genutzt werden (S. 28). Universitätsweit werden Preise für hervorragende Lehre vergeben. Für die Förderung der Lehre stehen Mittel des Qualitätspaktes Lehre zur Verfügung. Die wissenschaftliche Zeitschriftenreihe „Greifswalder Beiträge zur Hochschullehre“ wurde ins Leben gerufen, um Best-Practice-Beispiele der Lehre zu publizieren und sichtbar zu machen (vgl. Hochschulentwicklungsplan der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Planungsperiode 2016 – 2020).

2.9. Internationalisierung

Es wird außerdem dargelegt, dass es für ausländische Studierende nicht leicht zu vermitteln sei, dass Greifswald ein guter Standort zum Studieren und Arbeiten ist. Das Institut alleine ist nicht in der Lage, vermehrte Internationalisierung in die Wege zu leiten, man ist demnach auf eine Zusammenarbeit mit anderen Instituten angewiesen. Der Vorschlag des International Office, zur Steigerung der Attraktivität des Studiums in Greifswald Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten, ist generell begrüßenswert, aber für das Studienfach Germanistik eher nicht geeignet.

2.10. Chancengleichheit Gendern

Das Institut liegt bezüglich der Frauenquote der Professuren und Mitarbeiterstellen über dem Durchschnitt der Universität.

Universitätsweit wird die Einstellung von Professorinnen finanziell unterstützt (gefördert – IDP). Ein Mentoring-Programm existiert zur Unterstützung der Doktorandinnen und Post-Docs. Frauen in Postdoc-Position können für das Programm durch die Käthe-Kluth-Nachwuchsgruppe gefördert werden. Zusätzlich stehen Programme zur Finanzierung der Elternzeit (auch für befristet beschäftigte Projektmitarbeiter – IDP) zur Verfügung.

An den Sitzungen von Berufungskommissionen nimmt ein*e Gleichstellungsbeauftragte*r teil, ebenso ist es möglich, dass diese*r bei Einstellungsgesprächen hinzugezogen wird.

Im Bereich der Studierenden wäre es wünschenswert, männliche Rollenvorbilder zu stärken, doch werden derzeit keine Maßnahmen getroffen, um mehr männliche Studierende für das Lehramt anzuwerben. Hier besteht seitens der Universität Handlungsbedarf, wie bereits unter Punkt 1 (unter Nachwuchsförderung) dargelegt. Geschlechterstudien sind dem Bereich der General Studies angeschlossen und damit gesamtuniversitär besuchbar.

3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme u.a. Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus früheren Evaluationen, regelhafte Einbeziehung der Studierenden, Auswertung von Kenndaten, Studierenden- und Absolventenbefragungen

Universitätsweite Maßnahmen wie institutionalisierte Qualitätskreisläufe, und Verfahren der Internen Evaluation (vgl. Papier zu Profil und Leitbild, Qualitätsverständnis und –indikatoren der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald sowie qualitätssichernde Verfahren) betreffen auch das Institut für Germanistik. Die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre hat im Rahmen der Evaluation die Ergebnisse von Absolventenbefragungen sowie studentischer Lehrveranstaltungsevaluation der Studiengangprofile vorgelegt. Eine regelmäßige Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen wird ~~anscheinend nicht~~ (nach zentralen Vorgaben – IDP) vorgenommen. ~~Wünschenswert wäre die Einführung von regelmäßigen studentischen Veranstaltungsevaluationen. Dafür ist eine technische Unterstützung durch die zuständigen zentralen Verwaltungseinheiten notwendig.~~

Als Verfahren der Qualitätssicherung werden vom Institut die Informationsmaterialien für Studierende angeführt (vgl. oben 2.7. Transparenz und Dokumentation). Daneben wird die Einrichtung regelmäßiger Gesprächsrunden der Lehrenden angeregt. Die Gutachtergruppe unterstützt diesen Plan und schlägt vor, auch regelmäßige Gesprächsrunden mit Studierenden zu organisieren.

4. Fazit

Das Institut für Deutsche Philologie nimmt mit seinen Studiengängen in der Fakultät und in der gesamten Universität eine zentrale Stellung ein und wird in dieser Position auch von Dekanat und Rektorat wahrgenommen. Hervorzuheben ist die insgesamt positive Entwicklung der letzten Jahre. Die derzeit stabile Ressourcensituation sollte unbedingt erhalten bleiben, um die Differenzierung des Faches in die Forschungsschwerpunkte weiterhin aufrecht zu erhalten und die Schwerpunktbildungen zu unterstützen. Voraussetzung dafür ist eine auskömmliche Finanzierung der Universität. Die notwendigen Ressourcen sollten offensiv eingefordert werden. Die Universität sollte gegenüber dem Land auch künftig auf die zentrale Bedeutung der Lehrerausbildung hinweisen. Gerade vor dem Hintergrund einer möglichen Abwerbung von Absolventen in andere Bundesländer und dem einwanderungspolitisch bedingten, kurzfristig stark gestiegenen und unabsehbar hohen Bedarf an Deutschlehrern ist eine „planwirtschaftliche“ und damit unflexible Berechnung des Bedarfs an Lehrkräften weder bildungspolitisch, noch organisatorisch vertretbar. Bei Auslaufen der Stellen, die derzeit durch HSP-Mittel finanziert werden, ist durch die Universität zu prüfen, auf welche Weise eine Kompensation möglich ist und entsprechende Mittel bereitstellen bzw. einfordern. Die vakante Professur im Bereich Fachdidaktik muss schnellstmöglich besetzt werden. Unter strukturellen Gesichtspunkten ist zu diskutieren, auf welche Weise der wissenschaftliche Nachwuchs besser gefördert werden kann (z.B. Graduiertenprogramme, Promotionsstellen).

Enge Bezugnahmen zwischen Forschung und Lehre erlauben eine wünschenswerte inhaltliche Partizipation der Studierenden an den Forschungsschwerpunkten. Die Gutachtergruppe betont, dass die Verbindung von Forschung und Lehre auch für die Lehramtsstudiengänge ein wesentliches Prinzip darstellt.

Die Raumsituation wird von allen Beteiligten als sehr positiv wahrgenommen. Insgesamt herrscht eine gute konstruktive Atmosphäre im Institut, die durch die Kooperation unter den Institutsangehörigen, mit der zentralen Verwaltung und auch zwischen den Lehrenden und Lernenden deutlich wird. Die Studierenden werden in die Weiterentwicklung der Lehre und auch in anderen Fragen bspw. hinsichtlich der Räumlichkeiten einbezogen.

Die Lehramtsstudiengänge sind gut nachgefragt und könnten künftig ausgebaut werden. Die einphasige Studiengangsgestaltung mit einem Staatsexamen als Abschluss bewährt sich. Im M.A.-Bereich besteht ein breites Angebot, das interdisziplinär gestaltet ist. Die Studiengänge sind insgesamt innovativ und bündeln die Stärken der Lehrenden. Bei den M.A.-Studiengängen sollte eine Konsolidierung angestrebt werden, um die Auslastung zu verbessern. Dafür ist die Anzahl der M.A.-Studiengänge ebenso auf den Prüfstand zu stellen wie die inhaltliche Gestaltung und die Außendarstellung. Die Kooperation der Arbeitsbereiche in der Lehre sollte intensiviert werden, v.a. zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik sowie zwischen DaF und Germanistik/Lehramt Deutsch.

Studierbarkeit ist ohne Zweifel für alle Studiengänge gegeben. Das Studium ist gut organisiert, auf Bedürfnisse einzelner Studierender wird eingegangen. Die notwendige Polyvalenz von Lehrveranstaltungen ist nicht als Schwäche zu bewerten, sondern sichert auch die Verbindung von Forschung und Lehre in allen Studiengängen. Dennoch könnten ausgewählte Lehrveranstaltungen als besonderes geeignet für einzelne Studiengänge gekennzeichnet werden, um eine Orientierung zu erleichtern. Die Betreuungspraxis ist insgesamt sehr stark auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet, sowohl hinsichtlich individueller Lösungen zur Optimierung des Studienverlaufs als auch hinsichtlich der Integration ausländischer Studierender und der Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten.

Lehrende und Studierende sollten offensiv das Problem der Anwesenheit und Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen ansprechen und somit auf eine Optimierung der Lernkultur hinwirken. Ggf. sind Studienleistungen, die eine diskursive Lernkultur fördern, in den Prüfungsordnungen oder Modulbeschreibungen zu verankern.

Für die Information von Studieninteressierten sind wichtige Maßnahmen bereits getroffen. Zu erwägen ist, auf welche Weise auch die Studierenden zu Beginn ihres Studiums besser über die Universität und das Studium unterrichtet werden können, auch um ein Verständnis von wissenschaftlichem Handeln zu wecken und falschen Erwartungen an das Studium (z.B. Erwartung von „Rezeptwissen“) vorzubeugen.

Die Aktivitäten im Bereich der Internationalisierung sind insgesamt sehr positiv zu bewerten, auch wenn die Studierenden die Angebote noch nicht im gewünschten Umfang nutzen. Daher sollte weiterhin bei den Studierenden (auch in den Lehramtsstudiengängen) für einen Studienaufenthalt im Ausland geworben werden. Die Lissabon-Konvention wird vorbildlich umgesetzt.

Die Gleichstellung im Bereich der Frauenförderung wird im Institut als wichtige Aufgabe angesehen, die jedoch noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Des Weiteren sollte eine stärkere Diversitätsorientierung angestrebt werden (u.a. Steigerung der Zahl männlicher Studierender für das Lehramt in der Primarstufe).

Die im Reflexionsbericht aufgeführten Verbesserungsvorschläge werden von der Gutachtergruppe geteilt und explizit begrüßt.

Die Gutachtergruppe dankt den Institutsangehörigen, den Vertreter*innen des Präsidiums und der Fakultät sowie der Verwaltung für die offenen und zielführenden Gespräche und für die im Vorfeld zur Verfügung gestellten hilfreichen Informationen so wie dem IQS für Vorbereitung, Moderation und Protokoll. Wünschenswert wäre eine stärkere Thematisierung der Schnittstelle Studium – Schulpraxis gewesen, um die Grundsätze der universitären Ausbildung und die Erfordernisse des Berufslebens aufeinander bezogen diskutieren zu können. Die Möglichkeit zu einem Gespräch mit den Gleichstellungsbeauftragten der Universität hätte die insgesamt sehr guten Informationen noch erweitert.

Gez.

Prof. Dr. Iris Hermann

Cornelia Lange

Matthias Schlosser
Prof. Dr. Ingrid Schröder

(Per E-Mail an die Universität Greifswald übersandt am 27.04.2017)

Dokumentation der Nachbereitung des Gutachtenentwurfs

Die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Philologie vom 01.06.2017 wurde an die Gutachtergruppe übersendet. Eine Korrektur des Gutachtenentwurfs erfolgte nicht.

In der hier abgedruckten Gutachtenfassung vom 27.04.2017 wurden einzelne Korrekturen der dargestellten Sachlage vorgenommen. Diese Korrekturen betreffen unabweisbare formale Aspekte und sind jeweils gekennzeichnet durch (Klammereintrag - IDP).

Die vollständige Stellungnahme des Instituts für Deutsche Philologie der Universität Greifswald wird nachfolgend wiedergegeben.

Stellungnahme des Instituts für Deutsche Philologie der Universität Greifswald zum Gutachten vom 27.04.2017

ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Wissen
lockt.
Seit 1456

Institut für Deutsche Philologie / Institutsrat (vertreten durch Prof. Schumacher/GD)

Anmerkungen zum Bericht des Gutachtergremiums: Begehung Deutsche Philologie am 13./14.12.2016

S. 1, Mitte, „Arbeitsbereiche“: Der Leiter der Arbeitsstelle Pommersches Wörterbuch „sichert“ nicht das Lehrangebot in Niederdeutsch, wohl aber „trägt er maßgeblich zur Sicherung des Lehrangebots“ bei.

S. 2, „Nachwuchsförderung“, 1. Absatz: Hier muss es statt „Graduiertenkolleg der Universität“ korrekt heißen: „Graduiertenakademie der Universität“

S. 2, „Studienangebot“, unten: Intercultural Linguistics und Germanische Gegenwartssprachen sind nicht zwei Studiengänge, sondern nur ein Studiengang: „Intercultural Linguistics: Germanische Gegenwartssprachen“ – es müsste entsprechend zusammengefasst und bei den folgenden Studiengängen neu nummeriert werden (ab b3).

S. 3, „Studierendenzahlen“, Mitte: Der Master „Sprache und Kommunikation“ hat seit einigen Semestern keinen örtlichen NC mehr und ist nicht mehr zulassungsbeschränkt.

S. 4, Punkt 2.2., „Konzeption“: Hier wäre noch hinzuzufügen, dass bis 2019 noch das Angebot für das nicht-modularisierte Lehramt vorgehalten werden muss.

S. 4, „Profilbildung“, 1. Absatz: Da der NC aufgehoben ist, kann der Punkt „Abstellung der Ursachen...“ für den MA „Sprache und Kommunikation“ gestrichen werden.

S. 4f., „Profilbildung“, dritter Absatz: Hinsichtlich der Ausführungen zum BA DaF bzw. zur Beteiligung von DaF im Lehramt ist anzumerken,

a) dass im Bericht nicht berücksichtigt wird, dass es das Beifach DaF für Lehramtsstudierende gibt; dieses bildet das zentrale Bindeglied zwischen DaF und Lehramt (nicht nur Deutsch);

b) dass die „strikte“ Trennung der Studienprogramme der Fächer B.A. Germanistik / Lehramt Deutsch und B.A. DaF auf der Tatsache gründet, dass DaF ein eigenständiges (stark berufsqualifizierendes) Fach darstellt; zudem ist der Anteil an fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen innerhalb eines B.A.-Zweifachstudienganges ohnehin gering, im Falle von DaF kommen noch extern zu besuchende Module/Lehrveranstaltungen hinzu (bis zu vier, darunter eine Vorlesung aus der Germanistik), so dass eine weitere Ausdehnung zu mangelnder Profilschärfe führen würde;

c) dass B.A.-Absolventen grundsätzlich keinen Zugang zu den Schulen haben. Der Einsatz von Lehramtsabsolventen (Deutsch) in Integrationskursen ist nicht möglich. Das würde mehreren gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Auf den Seiten des BAMF heißt es dazu: „Lehrkräfte, die im Integrationskurs Deutsch als Zweitsprache unterrichten, müssen ein erfolgreich abgeschlossenes Studium Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache vorweisen (§ 15 Absatz 1 IntV).“; <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Lehrkraefte/Zulassung/zulassung.html>

S. 5, Mitte, „Modularisierung“: „Alle Studiengänge sind modularisiert.“ – Das ist korrekt, zu berücksichtigen ist aber, dass wir bis 2019 noch Lehre und Prüfungen für das nicht-modularisierte Lehramt anbieten müssen (was sich stark auf das Angebot bzw. die Kapazität auswirkt).

Statt „Das Studium wird...“ muss es heißen: „Das BA-Studium wird...“ – denn nur im BA gibt es die modulübergreifende Prüfung.

S. 5, Mitte, „Modularisierung“: Zu den „Strikten Vorgaben“ wäre anzumerken, dass
 a) bei einem Zwei-Fach-BA die Spielräume für „freie Wahlbereiche“ ohnehin klein sind, dass
 b) die „General Studies“ als dritte Säule im BA diverse Wahlmöglichkeiten bieten, und dass
 c) innerhalb des BA-Germanistik Wahlmöglichkeiten in überschaubarem Maß durchaus gegeben sind, sowohl innerhalb der Module (durch Alternativen bei den Seminaren) als auch zwischen den Wahlmodulen (NDL oder Sprachwiss. im 6. Semester).

S. 6, Punkt 2.3, 2. Absatz: Im Musterstudienplan und den Modulbeschreibungen ist die SPÜ für das 5. oder das 6. Semester ausgewiesen, sodass den Studierenden klar sein müsste, dass nicht alle bereits im 5. Semester einen Platz erhalten können. Im Sommersemester / 6. Semester gibt es hingegen in einzelnen Gruppen freie Plätze. Das hängt u.a. mit der Festlegung zusammen, dass die Fachdidaktik nur im Wintersemester Lehrveranstaltungen anbieten soll. Da wir also alle Module im Wintersemester abdecken müssen, sind die Ressourcen für die SPÜ im Wintersemester beschränkt.

S. 6, Punkt 2.3, 3. Absatz: „Die Betreuung soll jetzt...“ – Das ist nicht ganz korrekt. Im Wintersemester wird eine Übung durch eine lehrbeauftragte Lehrerin abgedeckt. Hierbei handelt es sich um eine sehr engagierte Kollegin, der wir die Studierenden gerne anvertrauen und mit der wir auch in einem regelmäßigen Austausch stehen. Insgesamt bieten wir für das modularisierte im Wintersemester 4 und im Sommersemester 5 Übungen an; zur Zeit müssen wir auch noch eine Gruppe für das alte Lehramt vorhalten.

S. 6, Punkt 2.3, 4. Absatz: „fehlende Praxisnähe“ – Nicht ganz klar wird, inwiefern die Vakanz der Professur mit der „fehlenden Praxisnähe“ zusammenhängen soll. Allgemein dazu: Das eigene Unterrichten hat im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung leider einen geringen Stellenwert; dies hängt auch mit der geringen Anzahl von nur drei Modulen in der Fachdidaktik zusammen. Die Ausbildung ist jedoch in allen Lehrveranstaltungen praxisorientiert und vermittelt den Studierenden aktuelle Konzepte und Methoden, die sie dann in der Schule zur Anwendung bringen sollten. Leider hören die Studierenden aber in ihren Praktika zum Teil, dass das an der Universität Vermittelte Unsinn sei.

S. 9, Punkt 2.9: „nicht leicht zu vermitteln, dass Greifswald ein guter Standort zum Studieren und Arbeiten ist“ – Dieser Punkt wird auf Universitätsebene immer wieder angemerkt, kann aber aus Sicht des Instituts für Deutsche Philologie nicht bestätigt werden, hier ist das Gegenteil festzustellen: U.a. über das Erasmus-Programm und Institutspartnerschaften kommen regelmäßig viele ausländische Studierende nach Greifswald, die häufig auch länger bleiben als zunächst geplant.

S. 9, Punkt 2.10, 1. Absatz: Es wäre möglicherweise sinnvoll, hinsichtlich der „Frauenquote“ noch genauer zwischen Professuren und Mitarbeiterstellen zu differenzieren (so bleibt die Aussage recht unspezifisch).

S. 9, Punkt 2.10, 2. Absatz: „Universitätsweit wird die Einstellung...“ – Das ist aus unserer Sicht nicht korrekt. „Zusätzlich stehen Programme zur Finanzierung der Elternzeit...“ – Hier ist unklar, was gemeint sein könnte, die Elternzeit-Finanzierung ist gesetzlich geregelt und nicht Sache der Universität.

S. 9, Punkt 2.10, 4. Absatz: „... wünschenswert, männliche Rollenvorbilder zu stärken ...“ – Hier wird die Kausalität nicht klar, hier scheinen Aspekte der Quantität auf unklare Weise auf Aspekte der Qualität bezogen zu werden.

S. 9, Punkt 2.10, 5. Absatz: „Geschlechterstudien sind dem Bereich der General Studies...“ – Das ist korrekt hinsichtlich des BA-Moduls „Gender Studies“ in den General Studies; aber auch im Lehrangebot der BA-, MA- und Lehramtsstudiengänge des Instituts finden regelmäßig Veranstaltungen mit Schwerpunkten in der Geschlechterforschung statt (häufig in enger Kooperation mit dem IZfG).

S. 9, Punkt 3, unten: „Eine regelmäßige Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen wird anscheinend nicht vorgenommen.“ – Das ist nicht korrekt, nur für die Phase der externen Evaluation wurde, wie durch die Vorgaben vorgesehen, die regelmäßige Evaluation unterbrochen; das Institut nimmt ansonsten jedes Semester an der Lehrveranstaltungs-Evaluation teil. Im Rahmen der externen Evaluation wurde zudem eine vollständige Evaluation aller Lehrveranstaltungen durchgeführt.

S. 11, 5. Absatz: „... Zahl männlicher Studierender für das Lehramt in der Primarstufe“ – An der Universität Greifswald gibt es keine Lehramts-Studiengänge für die Primarstufe.

gez. Prof. Dr. Eckhard Schumacher
Geschäftsführender Direktor

Stellungnahme über die

Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen

des Instituts für Deutsche Philologie
im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre
an der Universität Greifswald

Autoren: Dr. Andreas Fritsch; Karoline Rambaum, M.A.

Inhaltsverzeichnis

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung	18
Der Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung	19
Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Germanistik	20
Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache	24
Stellungnahme zum Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft	27

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung

Der Prüfauftrag an die hochschulinternen Sachverständigen beinhaltet die Feststellung der Einhaltung folgender allgemein verbindlicher Qualitätsstandards in den Studienprogrammen:

- (1) Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V),
- (2) Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (4) Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch den Akkreditierungsrat in der jeweils gültigen Fassung,
- (5) Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung,
- (6) Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010),
- (7) Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald in der jeweils gültigen Fassung (RPO).

Die Prüfung wird mittels der Analyse folgender studiengangsbezogener Dokumente durchgeführt:

- die Selbstbeschreibung der Lehreinheit zu den Studienangeboten bspw. auf der Website sowie der Selbstbericht der Lehreinheit im Rahmen der periodischen externen Fachevaluation (System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gem. § 3a LHG M-V),
- die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Musterstudienplan, Modulkatalog/Modulbeschreibungen),
- der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (s.u.).

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen sowie Stellen der Universität Greifswald einbezogen. Die Stellungnahme ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und Inhalt an den Stellungnahmen der Akkredi-

tierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o. g. Qualitätsstandards eingehalten werden. Werden Qualitätsstandards nicht eingehalten, werden Auflagen oder Empfehlungen zur Umgestaltung ausgesprochen.

Der Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung

Tabelle 1: Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung der Qualität eines Studiengangs (nach Drs. AR 20/2013 S. 11 ff)

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	Inwieweit sind Qualifikationsziele (Studienziele) konkret und plausibel formuliert? Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und beziehen diese sich insbesondere auf die Bereiche <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, • Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, • Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement • und Persönlichkeitsentwicklung?
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	Entspricht der Studiengang den allgemeinen Vorgaben soweit diese anzuwenden sind: Landeshochschulgesetz M-V, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Regeln für Bachelor- und Masterprogramme (Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Regeln des Akkreditierungsrats), Bologna 2.0 Richtlinie, Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald, weitere Regeln für Sonstige Studiengänge gem. Abschnitt 3 der RPO?
Studiengangskonzept	Entspricht das Studiengangskonzept den fachspezifischen Vorgaben bzw. Vereinbarungen? Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?
Studierbarkeit	Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet? Inwieweit ist der studentische Workload angemessen? Inwieweit wird die Studieneingangsphase erleichtert?
Prüfungssystem	Entspricht das Prüfungssystem den Vorgaben? Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?
Transparenz und Dokumentation	Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht? Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Inwieweit wird die kontinuierliche Weiterentwicklung unter Einbeziehung aller Statusgruppen und externer Sachverständiger sowie durch Auswertung von Studierenden- und Absolventenstudien, hochschulstatistischen Daten und Ergebnissen früherer Evaluationen oder Akkreditierungsverfahren gewährleistet?
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt? Inwieweit sind Ansprechpartner leicht zugänglich?

Nachfolgend werden zu jedem Studiengang im Fach entsprechend den hier aufgelisteten Leitfragen Anmerkungen in Tabellenform und eine Gesamteinschätzung gegeben.

Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Germanistik

Tabelle 2: Interne Prüfung der Bolognakonformität des B.A. Germanistik

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung (PSO) des Bachelorstudiengangs Germanistik vom 23.08.2012 in der Fassung vom 13.05.2016.

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studienziele gem. § 2 sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Der Bachelor-Teilstudiengang vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit der deutschen Sprache und Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart (SPO § 2). Beispielhafte Tätigkeitsfelder bzw. berufliche Perspektiven werden jedoch nicht angeführt. Einige wenige Angaben zu möglichen Masterstudiengängen finden sich auf der Website (siehe untenstehender Link).</p> <p>Überfachliche Fähigkeiten sind im Bachelorstudiengang mit den General Studies abgedeckt: „Das Studium der General Studies soll den Studierenden grundlegende wissenschaftsmethodische und kulturelle sowie allgemeine berufsbefähigende und berufsfeldorientierende Kompetenzen vermitteln, die über die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen hinausgehen. Das Praktikum dient der Berufsfelderkundung.“ (§ 11 Absatz 1 GPS BA)</p> <p>Bei den Qualifikationszielen der Module dominieren Fachkenntnisse in unterschiedlicher Tiefe bis hin zu Verständnis und Zusammenhangswissen. Darüber hinaus werden technische und methodische Fähigkeiten aufgeführt.</p>
Konzeptionelle Einordnung	<p>Beim Bachelorstudiengang „Germanistik“ handelt es sich um einen Teilstudiengang, den Studierende in Kombination mit einem zweiten Studienfach und dem überfachlichen Ergänzungsbereich General Studies studieren. Es gilt die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und General Studies (GPS BA).</p> <p>Auf die Module des Teilstudiengangs entfallen 65 Leistungspunkte (LP, vgl. § 3 Absatz 1 PSO), hinzu kommen noch 5 LP für die modulübergreifende Prüfung sowie 10 LP auf die Bachelorarbeit, falls sie im Teilstudiengang „Germanistik“ verfasst wird (vgl. § 2 Absatz 2 GPS BA).</p> <p>Die formalen Qualitätsstandards für Bachelorstudiengänge werden, soweit anhand der Dokumente beurteilbar, eingehalten (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert.</p> <p>Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald wird korrekt angewendet und die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben.</p>
Studiengangskonzept	<p>Das Niveau der Module steigt im Verlauf des Studiums. So bildet das erfolgreiche Bestehen der Basismodule die Voraussetzung für das Belegen der entsprechenden Aufbaumodule.</p> <p>Die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung ist ausschließlich im letzten Semester durch die Wahl zwischen zwei Wahlmodulen gegeben. Persönliche Interessen können im Teilstudiengang Germanistik also wenig verfolgt werden.</p> <p>Jedes Modul besteht aus zwei Veranstaltungen, entweder zwei Seminaren oder ein Seminar zur Vertiefung der entsprechenden Vorlesungsinhalte.</p> <p>Die Varianz an Prüfungsformen ist ausreichend gegeben. Alle Module werden grundsätzlich mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet das</p>

	<p>Modul 12, welches als Abschluss ein Referat mit einem vorangegangenen Thesenpapier oder ein Portfolio aus drei Leistungskontrollen vorsieht. Dabei handelt es sich aber nicht um eine Prüfungsleistung im Sinne RPO.</p> <p>In der abschließenden, modulübergreifenden Prüfung wird Zusammenhangswissen geprüft. Des Weiteren wird mit der Bachelorprüfung festgestellt, ob der Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit und der wesentlichen Forschungsansätze im Bereich der Germanistik; Kompetenzen in Wort und Schrift; Kompetenzen in der selbstständigen theoretisch-methodisch geleiteten Problemlösung, analytische, reflexive und kommunikative Kompetenzen für unterschiedlichste gesellschaftliche Felder, die textgestützt funktionieren.“ (SPO § 2, Absatz 2)</p>
Studierbarkeit	<p>Die Studierbarkeit erscheint aus formaler Sicht gewährleistet: Der Studiengang umfasst insgesamt 13 Prüfungen. Der Einstieg in das Studium wird dadurch erleichtert, dass in den ersten zwei Semestern nur 2 Prüfungen vorgesehen sind. Das Verhältnis von 41 SWS (Kontaktzeit) zu 70 LP (incl. Modulübergreifende Prüfung) weist darauf hin, dass bei der Workloadplanung die Selbststudienzeit angemessen berücksichtigt wurde.</p> <p>Maximal drei Prüfungen pro Semester im Teilstudiengang entsprechen der Synchronisierung mit den weiteren Bachelorteilstudiengängen und den General Studies. Die Maximalanzahl von sechs Prüfungen je Semester wird dadurch gewährleistet.</p> <p>Der „Notendruck“ wird entschärft, da die Module 1, 2 und 3 lediglich mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet werden. Alle weiteren Modulnoten gehen in die Gesamtnote ein.</p> <p>Alle Module umfassen ein Semester. Ein Mobilitätsfenster besteht somit nach jedem Semester.</p>
Prüfungssystem	<p>Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind modulbezogen (und nicht lehrveranstaltungsbezogen).</p> <p>Die Varianz an verschiedenen Prüfungsformen genügt den Anforderungen, das Verhältnis von mündlichen Prüfungsleistungen und schriftlichen Arbeiten (Klausuren, Hausarbeiten) erscheint ausgewogen.</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Alle Informationen zum Studium und zum Studiengang sind online leicht zu finden, ebenso Kontaktdaten der Studienberater:</p> <p>https://germanistik.uni-greifswald.de/ bzw. https://germanistik.uni-greifswald.de/studium/studienangebot/ba-germanistik/</p> <p>Prüfungsausschüsse und Fachschaften sind ebenfalls der Website des Fachbereichs zu entnehmen:</p> <p>https://germanistik.uni-greifswald.de/institut/organisation/fachschaftsrat/</p> <p>Die Prüfungs- und Studienordnung mit Musterstudienplan sowie den Modulbeschreibungen sind online über die zentrale Internetseite der Universität abrufbar:</p> <p>https://www.uni-greifswald.de/studium/rund-um-die-pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/bachelor-of-arts-2-fach-studiengaenge-ordnungen-ab-2012/</p> <p>Auf den Websites der einzelnen Arbeitsbereiche finden sich weitere, spezifische Studieninformationen.</p>

	<p>So gibt es über die Website des Arbeitsgruppe Neuere Deutsche Literatur einen Studienführer für Studierende Germanistik (B.A.) und Deutsch (Lehramt) https://germanistik.uni-greifswald.de/institut/arbeitsbereiche/neuere-deutsche-literatur/studienfuehrer/</p> <p>Auf der Website des Arbeitsbereichs Germanistische Sprachwissenschaft gibt es Hinweise für wissenschaftliche Seminar- & Abschlussarbeiten https://germanistik.uni-greifswald.de/institut/arbeitsbereiche/germanistische-sprachwissenschaft/hinweise-fuer-wissenschaftliche-seminar-und-abschlussarbeiten/</p>
<p>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</p>	<p>Die Lehrveranstaltungsevaluation, Studierenden- und Absolventenstudien werden hochschulweit organisiert und regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse an die Fachrichtung zurückgespiegelt. Der Studiendekan wertet aller zwei Jahre, ab 2016 jährlich, Daten und Befragungsergebnisse aus und erstattet über daraus abgeleitete Reformvorhaben Bericht. Eine jährliche, zusammenfassende Berichterstattung auf Institutsebene soll 2017 eingeführt werden.</p> <p>Das Institut hat einen Institutsrat, welcher als Gremium die Institutsleitung ergänzt. Alle zwei Jahre wechseln die Besetzungen.</p> <p>Das Institut für Deutsche Philologie zeigt besonderes Engagement bei der Lehrveranstaltungsevaluation. So wurden, ausgehend von den hochschulweiten Kernfragen, eigene fach- und veranstaltungsspezifische Fragebögen entwickelt.</p> <p>Die Philosophische Fakultät hat eine eigene Studienkommission, in welcher Reformvorhaben und Satzungsänderungen behandelt werden. Auf diese Weise wird unter Leitung des Studiendekans und unter Beteiligung aller Fachrichtungen und Statusgruppen v. a auch die Koordinierung der Teilstudiengänge der Philosophischen Fakultät gesichert. Der Studiengang Bachelor-of-Arts hat für alle Teilstudiengänge einen gemeinsamen Prüfungsausschuss.</p> <p>Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung via Fakultätsstudienkommission und Fakultätsrat in den „Verfahrensablauf“ und wird universitätsintern (Zentrales Prüfungsamt, Kapazitätsberechnung, IQS, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie in der Senatsstudienkommission erörtert wird. Die Senatsstudienkommission ist als beschließende Kommission eingerichtet.</p> <p>Des Weiteren findet gem. § 3a LHG M-V spätestens alle sieben Jahre obligatorisch eine externe Evaluierung aller Studiengänge statt.</p> <p>Seitens der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung wurde auf die geringe Auslastung insbesondere der Masterstudiengänge hingewiesen und das Institut wurde im Zusammenhang mit der Kapazitätsberechnung angehalten, eine Konzentration des Studienangebots zu prüfen. Im Lehrbericht der Philosophischen Fakultät 2014 wird der Vorschlag unterbreitet, alle Studiengänge mit geringer Auslastung zu schließen, auch um Ressourcen für die hoch nachgefragten Studienangebote zu eröffnen. Insgesamt wird die Debatte über die Qualität der Studienangebote überlagert mit der Debatte um Strukturen und Ressourcen an der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Hochschulweit steht seit 2014 eine stärkere Nachfrage der Studierenden insgesamt im Fokus der Bemühungen.</p>
<p>Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit</p>	<p>Die Universität Greifswald setzt ein Gleichstellungskonzept um. Studierende können sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät, Anja Menzel, sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität, Ruth Terodde, wenden:</p>

<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/>

Bei der Verabschiedung der Studiengangordnungen zeichnen die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und der Schwerbehindertenbeauftragte mit.

Gesamteindruck:

Die Studienziele des Bachelor-Teilstudiengangs „Germanistik“ sind kompetenzorientiert, konkret und plausibel formuliert. Allerdings fehlt ein Aufriss möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder speziell für Germanisten und die Verlinkung mit einem weiterführenden Masterstudium ist nicht prägnant.

Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem: Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Rahmenprüfungsordnung kommen nicht vor.

Studiengangskonzept: Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen erscheinen in angemessener Weise vermittelt. Die Varianz an Prüfungsformen ist ausreichend gegeben.

Studierbarkeit: Die Einschätzung des studentischen Workloads erscheint plausibel und die Zahl der modulbezogenen Prüfungsleistungen je Semester angemessen.

Transparenz und Dokumentation: Alle Informationen zum Studiengang sind leicht zu finden, ebenso der Kontakt zur Studienberatung und zum Fachschaftratsrat.

Prozesse und Strukturen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots erscheinen funktional.

Die Wahrung der Chancengleichheit wird durch das Wirken zentraler Beauftragter und ein Gleichstellungskonzept gewährleistet.

Stand: 01.12.2016

Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache

Tabelle 3: Interne Prüfung der Bolognaconformität des B.A. Deutsch als Fremdsprache

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung (PSO) des Bachelorstudiengangs Deutsch als Fremdsprache vom 08.09.2015.

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studienziele gem. § 2 sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie und plausibel formuliert, wenn auch äußerst knapp. Der Bachelor-Teilstudiengang vermittelt grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen, die sich aus der Fremdperspektive auf die deutsche Sprache, Literatur und Kultur ergeben (SPO § 2). Beispielhafte Tätigkeitsfelder bzw. berufliche Perspektiven werden in der PSO zwar nicht aufgeführt, jedoch in der Fachbeschreibung auf der Website des Arbeitsbereichs DaF beschrieben: https://germanistik.uni-greifswald.de/institut/arbeitsbereiche/deutsch-als-fremdsprache/ .</p> <p>Geeignete weiterführende Studienmöglichkeiten werden nicht aufgezeigt.</p> <p>Überfachliche Fähigkeiten sind im Bachelorstudiengang mit den General Studies abgedeckt: „Das Studium der General Studies soll den Studierenden grundlegende wissenschaftsmethodische und kulturelle sowie allgemeine berufsbefähigende und berufsfeldorientierende Kompetenzen vermitteln, die über die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen hinausgehen. Das Praktikum dient der Berufsfelderkundung.“ (§ 11 Absatz 1 GPS BA).</p> <p>Bei den Qualifikationszielen der Module dominieren Fachkenntnisse in unterschiedlicher Tiefe bis hin zu Verständnis und Zusammenhangswissen. Darüber hinaus werden technische und methodische Fähigkeiten aufgeführt.</p>
Konzeptionelle Einordnung	<p>Beim Bachelorstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ handelt es sich um einen <u>Teilstudiengang</u> - nähere Ausführungen hierzu siehe Tabelle 2 (vgl. auch § 2 Absatz 2 GPS BA).</p> <p>Die formalen Qualitätsstandards für Bachelorstudiengänge werden, soweit anhand der Dokumente beurteilbar, eingehalten (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert.</p> <p>Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald wird korrekt angewendet und die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben.</p>
Studiengangskonzept	<p>Die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung ist lediglich im Rahmen der Seminarwahl innerhalb eines Moduls möglich, ganze Module können nicht den persönlichen Interessen der Studierenden entsprechend ausgewählt werden. Die konkreten Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Seminare werden aus der PSO nicht ersichtlich und muss den aktuellen Vorlesungsverzeichnissen entnommen werden.</p> <p>Jedes Modul besteht aus zwei bis vier Veranstaltungen, zumeist in Form von Seminaren. Selten variiert die Art der Veranstaltung, sodass Seminare beispielsweise durch eine Hospitation in einem DaF-Sprachkurs oder eine Vorlesung ergänzt werden.</p> <p>In der abschließenden, modulübergreifenden Prüfung wird Zusammenhangswissen geprüft. Des Weiteren wird mit der Bachelorprüfung festgestellt, ob der Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören</p>

	<p>grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit und der wesentlichen Forschungsansätze im Bereich Deutsch als Fremdsprache; Kompetenzen in Wort und Schrift; Kompetenzen in der selbstständigen theoretisch-methodisch geleiteten Problemlösung, analytische, reflexive und kommunikative Kompetenzen für unterschiedlichste gesellschaftliche Felder.“ (SPO § 2, Absatz 2)</p>
Studierbarkeit	<p>Die Studierbarkeit erscheint aus formaler Sicht gewährleistet: Der Studiengang umfasst insgesamt 8 Prüfungen. Der Einstieg in das Studium wird dadurch erleichtert, dass in den ersten drei Semestern nur je eine Prüfung vorgesehen ist. Das Verhältnis von 41 SWS (Kontaktzeit) zu 70 LP (incl. Modulübergreifende Prüfung) weist darauf hin, dass bei der Workloadplanung die Selbststudienzeit angemessen berücksichtigt wurde.</p> <p>Maximal zwei Prüfungen pro Semester im Teilstudiengang entsprechen der Synchronisierung mit den weiteren Bachelorteilstudiengängen und den General Studies. Die Maximalanzahl von sechs Prüfungen je Semester wird dadurch gewährleistet.</p> <p>Der „Notendruck“ wird entschärft, da die Note des Moduls 3 nicht mit in die Bildung der Gesamtnote einfließt.</p> <p>Vier der sechs Module umfassen ein Semester, die Module 5 und 6 erstrecken sich über zwei Semester. Mobilitätsfenster besteht somit nach 1., 2. und 4. Semester.</p>
Prüfungssystem	<p>Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind modulbezogen (und nicht lehrveranstaltungsbezogen), weshalb trotz mehrerer Veranstaltungen innerhalb eines Moduls nur eine Prüfungsleistung erbracht werden muss. Die reduziert die Prüfungslast und ermöglicht aufgrund der geringen Modulanzahl eine Fokussierung auf eine relativ geringe Anzahl an Prüfungen in diesem Teilstudiengang.</p> <p>Die Varianz an Prüfungsformen ist ausreichend gegeben; es werden sowohl Klausuren als auch Hausarbeiten geschrieben, Leistungskontrollen in einem Portfolio eingereicht und mündliche Prüfungen abgelegt. Alle Module werden grundsätzlich mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Siehe Tabelle 2</p> <p>Ausführliche Fachbeschreibung des Arbeitsbereichs Deutsch als Fremdsprache (DaF) https://germanistik.uni-greifswald.de/institut/arbeitsbereiche/deutsch-als-fremdsprache/</p> <p>Die Prüfungs- und Studienordnung findet sich unter: https://germanistik.uni-greifswald.de/studium/studienangebot/ba-deutsch-als-fremdsprache/</p>
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	s. Tabelle 2
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	s. Tabelle 2

Gesamteindruck:

Die Qualifikationsziele des Bachelor-Teilstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ sind ausreichend umrissen. Informationen zu späteren beruflichen Tätigkeitsfeldern finden sich auf der Website. Es sollten auch Anschlussmöglichkeiten für weiterführende Studiengänge genannt werden. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module

sind kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Überfachliche Qualifikationsziele werden in den General Studies repräsentiert.

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben liegen nicht vor.

Studiengangskonzept: Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und kommunikative Kompetenzen erscheinen in angemessener Weise vermittelt.

Studierbarkeit: Die Plausibilität der Schätzung des studentischen Workload erscheint angemessen.

Prüfungssystem: Das Prüfungssystem entspricht den Vorgaben. Die Prüfungsmenge einschließlich der sonstigen Prüfungsleistungen und der damit zusammenhängende Aufwand für die Prüfungsorganisation entsprechen den Vorgaben.

Zur Charakterisierung der Aspekte Transparenz und Dokumentation/Qualitätssicherung, Weiterentwicklung/Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird auf die Ausführungen zum Bachelorstudiengang Germanistik verwiesen.

Stand: 01.12.2016

Stellungnahme zum Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft

Tabelle 4: Interne Prüfung der Bolognaconformität des M.A. Germanistische Literaturwissenschaft

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Fachprüfungsordnung und die Studienordnung (FPO und StO) des Masterstudiengangs Germanistische Literaturwissenschaft vom 10.01.2008.

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studienziele gem. § 1 (FPO) sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie und plausibel formuliert, wenn auch knapp. Das Ziel des Masterstudiums ist es, Qualifikationen zu erwerben, die für eine wissenschaftlich vertiefte Beschäftigung mit der älteren und der neueren Literatur erforderlich sind.</p> <p>Weitere Informationen zu diesem Studiengang finden sich auf der Website. Eine ausführliche Beschreibung der Qualifikationsziele der einzelnen Module steht zur Verfügung, wobei fachliche und überfachliche Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Mögliche spätere Tätigkeitsfelder werden nicht unter den Studienzielen angeführt, sondern in knapper Form bei der Beschreibung des Moduls 6 „Kolloquium/Praktikum“ angeführt (vgl. StO Anhang Modulhandbuch).</p> <p>Erwähnenswert ist die Möglichkeit, über die Module im Pflichtbereich hinaus Lehrveranstaltungen zu besuchen, die der Erweiterung und Vertiefung germanistischer Kenntnisse dienen. Hierbei kooperiert die Fakultät mit anderen Fakultäten, was den Studierenden die Möglichkeit einräumt, bei erfüllter Zugangsvoraussetzung Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ zu besuchen (vgl. § 2, Absatz 9).</p>
Konzeptionelle Einordnung	<p>Der Masterstudiengang schließt mit 120 LP ab. Konzeption und Aufbau des Studiengangs entsprechen den Rahmenvorgaben, soweit anhand der Dokumente beurteilbar (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert.</p> <p>Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald wird nicht angewendet, sondern die veralteten Regelungen der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (GPO BMS). Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben.</p> <p>Die Zugangsvoraussetzungen sind ausreichend benannt - ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss bzw. der Erwerb von mindestens 65 LP im Fach Germanistik.</p> <p>Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben.</p>
Studiengangskonzept	<p>Das Masterstudium Germanistische Literaturwissenschaft besteht aus einem Kernbereich, in dem 6 Module studiert werden, und einen Ergänzungsbereich, in dem Module im Umfang von 30 LP absolviert werden. Hierbei kann der Studierende zwischen vier verschiedenen Schwerpunkten (Fremdsprachliche Philologien, Sprache und Kommunikation, Geschichte und Philosophie und Mittelalter) wählen. Module aus dem Kernbereich sind obligatorisch und vermitteln die Überblickskenntnisse und exemplarische Kenntnisse der jeweiligen Themengebiete des Studienganges. Module aus dem Ergänzungsbereich sind wahlobligatorisch, werden frei gewählt und bieten die Möglichkeit, Qualifikationen in erweiterten Grundlagenfächern mit sinnvollem fachlichem Bezug zur Germanistik zu erlangen.</p>

	<p>Im Kernbereich ist mit dem Modul 6 ein Praktikum vorgesehen, um Praxiskenntnisse in selbstgewählten, repräsentativen Berufsfeldern der germanistischen Literaturwissenschaft zu erwerben. Auf die Masterarbeit und die Disputation entfallen 30 LP.</p> <p>Eine Varianz an Prüfungsformen bildet die kompetenzorientiert formulierten Lernziele in der Regel adäquat ab, wobei die Module immer mit einer schriftlichen Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung abschließen.</p> <p>Es gibt zwar keine modulübergreifende Prüfung, aber Zusammenhangswissen und die Anwendung des Wissens zur Lösung von Problemen wird u. a. in der Masterarbeit geprüft.</p> <p>Insgesamt erscheint anhand der Dokumente plausibel, dass sich das Studiengangskonzept adäquat auch an überfachlichen Qualifikationszielen orientiert und die Aneignung von instrumentellen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen fördert.</p>
Studierbarkeit	<p>Die Studierbarkeit erscheint aus formaler Sicht gewährleistet: Der Studiengang umfasst insgesamt 8 Prüfungen. Der Einstieg in das Studium wird dadurch erleichtert, dass in den ersten drei Semestern nur je eine Prüfung vorgesehen ist. Das Verhältnis von 36 SWS (Kontaktzeit) zu 90 LP weist darauf hin, dass bei der Workloadplanung viel Wert auf die Selbststudienzeit gelegt wurde.</p> <p>Auf das Berufspraktikum im Umfang von 300 Arbeitsstunden entfallen 10 LP.</p> <p>Da maximal zwei Prüfungen pro Semester vorgesehen sind, wird eine angemessene Prüfungslast gewährleistet.</p> <p>Das Praktikumsmodul umfasst als einziges Modul 2 Semester. Somit bestehen nach dem 1. Und zweiten Semester Mobilitätsfenster.</p>
Prüfungssystem	<p>Es besteht eine große Varianz an verschiedenen Prüfungsformen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind modulbezogen (und nicht lehrveranstaltungsbezogen), weshalb trotz mehrerer Veranstaltungen innerhalb eines Moduls nur eine Prüfungsleistung erbracht werden muss. Dies reduziert die Prüfungslast und ermöglicht aufgrund der geringen Modulanzahl eine relativ geringe Anzahl an Prüfungen in diesem Masterstudiengang.</p> <p>Die Varianz an Prüfungsformen ist relativ gering, da lediglich schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen abgelegt werden müssen. Dennoch erscheinen die Prüfungsformen angemessen, um die in den Qualifikationszielen angeführte Kompetenzen und Fähigkeiten angemessen zu vermitteln und zu prüfen.</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Siehe Tabelle 2</p> <p>Die Prüfungs- und Studienordnung mit Musterstudienplan sowie den Modulbeschreibungen sind online über die zentrale Internetseite der Universität abrufbar: https://www.uni-greifswald.de/studium/rund-um-die-pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/master-of-arts/</p>
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	s. Tabelle 2
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	s. Tabelle 2

Gesamteindruck:

Die allgemeinen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Germanistische Literaturwissenschaft“ und der einzelnen Module sind plausibel und konkret beschrieben. Fachliche und überfachliche Aspekte werden adäquat abgebildet. Das Studienziel fokussiert auf eine wissenschaftliche Tätigkeit.

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben liegen nicht vor. Formal ist zu beanstanden, dass die Bezugnahme auf die geltende Rahmenprüfungsordnung hergestellt werden muss. In diesem Zusammenhang sollten Fachprüfungsordnung und Studienordnung (FPO und StO) des Masterstudiengangs Germanistische Literaturwissenschaft, wie an der Universität Greifswald üblich, in einer Prüfungs- und Studienordnung zusammengefasst werden.

Studiengangskonzept: Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und kommunikative Kompetenzen erscheinen anhand der Studiengangsdokumente in angemessener Weise vermittelt.

Studierbarkeit: Die Plausibilität der Schätzung des studentischen Workload scheint gegeben.

Prüfungssystem: Das Prüfungssystem entspricht den Vorgaben. Die Prüfungsmenge einschließlich der sonstigen Prüfungsleistungen und der damit zusammenhängende Aufwand für die Prüfungsorganisation erscheinen angemessen.

Zur Charakterisierung der Aspekte Transparenz und Dokumentation/Qualitätssicherung und Weiterentwicklung/Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird auf die Ausführungen zum Bachelorstudiengang Germanistik verwiesen.

Stand: 01.12..2016

Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren

Auswertungsveranstaltung zum Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge am Institut für Deutsche Philologie am 10.07.2017

Ort / Zeit:	Institut für Deutsche Philologie, Rubenowstr. 3, Direktorenzimmer 2.16, 08:30 Uhr bis 09:45 Uhr
Teilnehmende:	Prof. Schumacher (gf. Institutsdirektor), Herr Deutscher (FSR), Frau Jarmer (wiss. Mitarbeiterin, Institutsrat), Frau Westphal (Sekretariat, Institutsrat) Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann (Dekan), Prof. Dr. Pantermöller (Studiendekan), Prof. Dr. Fleßa (Prorektor)
Moderation:	Dr. Fritsch (IQS)
Protokoll:	Elisabeth Müller, B.A.

Ablauf

1. Eröffnung (Institutsdirektor Prof. Schumacher)
2. Aufnahme des Gutachtens am Institut und Entwicklungen seither (Institutsdirektor)
3. kurze Würdigung des Gutachtens durch die Fakultätsleitung (Dekan Prof. Stamm-Kuhlmann)
4. kurze Würdigung des Gutachtens durch den Vertreter des Rektorats (Prorektor Prof. Fleßa)
5. Diskussion der Empfehlungen der Gutachter (Moderation: Dr. Fritsch)
6. Nachbereitung und Ausblick

Prof. Schumacher begrüßt die Anwesenden und stellt diese kurz vor. Frau Prof. Unzeitig muss sich leider entschuldigen.

Der Entwurf des Gutachtens wurde insgesamt vom Institut sehr positiv aufgenommen, wenngleich es einige unpräzise Formulierungen zu bemängeln gab. Für die Zeit während der Begehung bedankt man sich für die konstruktive Diskussionsatmosphäre und die gute Vorbereitung der Gutachter. Die vom Institut zusammengetragenen Richtigstellungen zu einzelnen Sachverhalten sollen noch berücksichtigt werden. Bei künftigen Begehungen sollen die einzelnen Gesprächsrunden zeitlich angepasst werden, um einem vorzeitigen Abbruch laufender Diskussionen entgegenzuwirken.

Das Dekanat und das Rektorat befürworten ebenfalls das Gutachten und würdigen die Leistungen des Instituts, wie die Forschungsstärke, die vielfältigen Kooperationen, die Vorreiterrolle in Sachen Internationalisierung. Deutsch ist das am stärksten nachgefragte Fach für die Lehrerausbildung. Das Gutachten lasse keine grundlegenden Qualitätsmängel erkennen.

Dr. Fritsch verweist auf das Bestreben der Moderation, die Empfehlungen der Gutachter einzeln zu behandeln und jeweils zu Vereinbarungen zu kommen, welche weiteren Schritte notwendig seien. So dann werden die im Fazit des Gutachtens benannten Empfehlungen nacheinander besprochen:

- Die derzeit stabile Ressourcensituation sollte unbedingt erhalten bleiben.

Prof. Stamm-Kuhlmann versichert das Beibehalten der aktuellen Situation.

Mit dem Auslaufen der durch Hochschulpaktmittel (HSP-Mittel) finanzierten Stellen könnte aber eine Veränderung auftreten. Das Institut hat für diesen Fall bereits einen Stellenplan erstellt. Anzustreben ist diese Option jedoch nicht, da die Qualität der Lehre beeinträchtigt würde.

- Die Universität sollte gegenüber dem Land auch künftig auf die zentrale Bedeutung der Lehrerausbildung hinweisen.

Prof. Fleßa betont die unzutreffenden Annahmen der Lehrerbedarfsprognose des Landes und bekräftigt das Engagement des Rektorats für eine qualitätsvolle Lehramtsausbildung.

- Die vakante Professur im Bereich Fachdidaktik muss schnellstmöglich besetzt werden.

Eine Ausschreibung wurde vorgenommen. Man hat drei Kandidaten nominiert und ist sehr zuversichtlich.

- Unter strukturellen Gesichtspunkten ist zu diskutieren, auf welche Weise der wissenschaftliche Nachwuchs besser gefördert werden kann (z.B. Graduiertenprogramme, Promotionsstellen).

Das Institut steht einer Kooperation mit anderen Fakultäten und Instituten sehr offen gegenüber. Aufgrund der kurzen Wege bietet sich diese Möglichkeit hervorragend an. Für ein eigenes Graduiertenkolleg ist das Institut zu klein.

- Bei den M.A.-Studiengängen sollte eine Konsolidierung angestrebt werden, um die Auslastung zu verbessern: Dafür ist die Anzahl der M.A.-Studiengänge ebenso auf den Prüfstand zu stellen wie die inhaltliche Gestaltung und die Außendarstellung.

Der Masterstudiengang intercultural linguistics wurde bereits eingestellt. Die Profilierung der Masterstudiengänge soll überdacht werden. Die Lehrangebote der Masterstudiengänge sind polyvalent mit den Lehramtsstudiengängen verknüpft. Insbesondere die Wahrnehmbarkeit der Attraktivität des Masterangebots soll verbessert werden.

- Die Kooperation der Arbeitsbereiche in der Lehre sollte intensiviert werden, v.a. zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik sowie zwischen DaF und Germanistik/ Lehramt Deutsch.

Eine Kooperation der Arbeitsbereiche findet bereits statt. Die bestehenden Verzahnungen sollen mit der Besetzung der Didaktikprofessur noch weiter verstärkt werden. DaF ist ein Bestandteil des Lehramtsstudiums. Es kann als Beifach studiert werden, ist als ein eigenständiges Fach und berufsqualifizierend.

- Ausgewählte Lehrveranstaltungen könnten als besonderes geeignet für einzelne Studiengänge gekennzeichnet werden, um eine Orientierung zu erleichtern.

Dieser Punkt wird am Institut noch besprochen. Eine erste Orientierung bildet jedoch die große Einführungsveranstaltung am Anfang eines jeden Wintersemesters.

- Lehrende und Studierende sollten offensiv das Problem der Anwesenheit und Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen ansprechen und somit auf eine Optimierung der Lernkultur hinwirken.

Das Problem ist bekannt. Der Studiendekan setzt derzeit ein Konzept aus rundem Tisch, Diskurs und Regelungen in Prüfungsordnungen um. Der Direktor versichert, dass das Institut selbst von der Anwesenheitsproblematik kaum betroffen ist.

- Bessere Unterrichtung der Studierenden zu Beginn ihres Studiums über die Universität und das Studium, auch um ein Verständnis von wissenschaftlichem Handeln zu wecken und falschen Erwartungen an das Studium zu vermeiden.

Dieser Punkt wird am Institut überprüft, inwieweit Verbesserungsbedarf besteht.

- Bei den Studierenden (auch in den Lehramtsstudiengängen) soll weiterhin für einen Studienaufenthalt im Ausland geworben werden.

Die Erasmus- und Auslandsbeauftragten engagieren sich in hohem Maße um die Aktivität der Studierenden. Die deutsche Philologie ist ein Vorreiter in diesem Bereich. Ein besonders großer Anteil Incomer ist zu verzeichnen.

Der Moderator führt weitere Punkte aus dem Gutachten an, die kurz angesprochen werden:

Für die volle Anrechenbarkeit interdisziplinärer Lehrangebote in Form des Co-Teaching ist ein hochschulweites Anliegen. Die IQS will die Sachlage klären.

Eine Höchstzahl von 30 Studierenden je Seminar sei statt der gegenwärtig bis zu 60 Studierenden in Hauptseminaren anzustreben. Der Institutsdirektor wird hierzu mit dem Referat Controlling Rücksprache halten.

Auf die Vermeidung von Überschneidungen und Häufungen von Prüfungen in einem engen Zeitraum achtet das Zentrale Prüfungsamt. Das Projekt interStudies hat hier Zuarbeiten geleistet.

Präsenzlehre, Materialangebot und Prüfungen sollen sich aufeinander beziehen. Die Prüfungen sollten den Stellenwert des diskursiven Lernens widerspiegeln.

Wünschenswert wäre die Einführung von regelmäßigen studentischen Veranstaltungsevaluationen: Hier liegt ein Missverständnis vor. Am Institut werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Das IDP hat eigenen Fragebogen entwickelt.

Es sollten regelmäßige Gesprächsrunden der Lehrenden und der Studierenden eingerichtet werden: Für diese Angelegenheiten wurde der Institutsrat eingerichtet

Abschließend erfolgt ein Ausblick auf die weiteren Schritte zur Nachbereitung der externen Fachevaluation.

Das Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung wird im Umlaufverfahren abgestimmt. Die IQS wird nach Vorliegen des Protokolls der Auswertenden Veranstaltung den Akkreditierungsbericht für die einzelnen Studiengänge verfassen und dem Rektorat zur Beschlussfassung vorlegen.

Auf der Sitzung des Institutsrats im April 2018 wird die Institutsleitung berichten, inwieweit die Empfehlungen aus dem Gutachten und die bei der Abschlussveranstaltung getroffenen Absprachen weiterverfolgt werden konnten.

Protokoll

Bestätigung

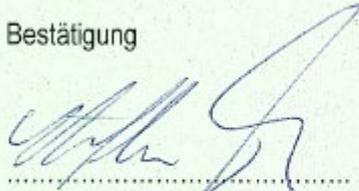
.....
Elisabeth Müller, B.A.

.....
Prof. Dr. Steffen Fleßa, Prorektor

Protokoll

Bestätigung


.....
Elisabeth Müller, B.A.


.....
Prof. Dr. Steffen Fleßa, Prorektor

Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge an der Universität Greifswald - Beschlussverfahren

Bachelorteilstudiengang Germanistik (Bachelor of Arts)
 Bachelorteilstudiengang Deutsch als Fremdsprache (Bachelor of Arts)
 Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft (Master of Arts)
 Masterstudiengang Intercultural Linguistics: Germanische Gegenwartssprachen (M. A., auslaufend)

Die Studiengänge des Instituts für Deutsche Philologie durchliefen 2015-2017 das Verfahren der periodischen externen Fachevaluation (gem. § 3a LHG M-V). In diesem Zusammenhang wurde eine Vollevaluation aller vom Institut angebotenen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Der Selbstbericht des Instituts wurde vom Institutsrat in seiner Sitzung am 13.07.2016 verabschiedet.

Eine externe Gutachtergruppe führte am 13. und 14. Dezember 2016 eine Begehung vor Ort durch. Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Ingrid Schröder (Universität Hamburg); Prof. Dr. Iris Hermann (Universität Bamberg); Matthias Schlosser (Universität Freiburg) als studentischer Vertreter und Cornelia Lange (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern: Institut für Qualitätsentwicklung M-V - IQMV Greifswald/Neubrandenburg) als Vertreterin der Berufspraxis.

Aus den Unterlagen und den Gesprächen gewann die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck von den Leistungen des Instituts, vom Aufbau der betrachteten Studiengänge und der Situation der Studierenden. Die Gutachtergruppe sprach keine Auflagen aus. Die Auswertungsveranstaltung zum Gutachterlichen Bericht fand am 10.07.2017 statt. Die Empfehlungen der Gutachtergruppe waren zum Teil bereits umgesetzt worden. Nach der Erörterung noch offene bzw. in Arbeit befindliche Empfehlungen betrafen v. a. die Situation in der Lehrerbildung, die Konsolidierung des Angebots an Masterstudiengängen und die Abstimmung der einzelnen Lehrbereiche. Das Protokoll zu den Vereinbarungen zur Umsetzung der Empfehlungen der Gutachtergruppe liegt in bestätigter Form vor. Auf der Sitzung des Institutsrats im April 2018 wird die Institutsleitung über den Fortgang berichten.

Dem Rektorat der Universität Greifswald wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Für den Bachelorteilstudiengang Germanistik (Bachelor of Arts), den Bachelorteilstudiengang Deutsch als Fremdsprache (Bachelor of Arts), den Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft (Master of Arts) und den Masterstudiengang Intercultural Linguistics: Germanische Gegenwartssprachen (Master of Arts, auslaufend) des Instituts für Deutsche Philologie wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen jeweils bis zum 30.09.2023.“

Es wird empfohlen, die im Evaluationsverfahren studiengangsübergreifend thematisierten Aspekte weiter zu verfolgen, insbesondere

- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Außendarstellung der Masterstudiengänge,
- die Kooperation der Lehrbereiche,
- die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen,
- die Unterrichtung der Studierenden über wissenschaftliches Handeln, Studium und Universität,
- die Werbung für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums,
- die Verbesserung der Anrechenbarkeit interdisziplinärer Lehrangebote,
- die Senkung der Teilnehmerhöchstzahlen in Hauptseminaren.“

gez. Dr. Andreas Fritsch

Leiter der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
05.02.2018

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald am 14.02.2018 -

*TOP x: Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge des Instituts für Deutsche Philologie
(TOP x RB xx – Akkreditierung Deutsche Philologie)*

Anlagen:**Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement**

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Aufлагenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016 –

Programmablaufplan — interne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald

